Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 115 (1947)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 4. Dezember 1947 **115. Jahrgang · Nr. 49**

Inhalts-Verzeichnis. Aus dem diplomatischen Korps beim Vatikan — «Sidus refulget iam novum» — Das Kapitulationsangebot von Uri im Sonderbundskrieg von 1847 — Das Recht auf Privateigentum als ethische Forderung an die Wirtschaft — Kurzansprachen Pius' XII. — Zum Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Br. Meinrad Eugster — Zurückrufung der Irrenden zur Einheit der Kirche durch das göttliche Herz Jesu — Totentafel — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezensionen.

Aus dem diplomatischen Korps beim Vatikan

Es ist allbekannt, daß die diplomatischen Vertretungen der verschiedenen Staaten beim Hl. Stuhle sehr zahlreich sind und sehr hoch eingeschätzt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Verbindung von Kirche und Staat herzustellen und aufrechtzuerhalten. Am intensivsten kann das geschehen zwischen rein katholischen Staaten und dem Hl. Stuhle. Kirchenrecht und Konkordatsrecht begründen den Bereich der gegenseitigen Zusammenarbeit; ein katholischer Staat hat die vielgestaltigsten Beziehungen zu den Diözesen seines Staatsgebietes. Über die kirchlichen und kirchenpolitischen Beziehungen hinaus ist die moralische Autorität des Hl. Stuhles von größter Bedeutung gerade für einen katholischen Staat, der sich bewußt ist, wie Offenbarung und Glaube auch Gesellschaft, Wirtschaft und Politik mitformen helfen. Dementsprechend muß es einen Staat sehr interessieren, welches die gültigen Grundsätze der Offenbarung und des Glaubens sind, nach denen eine gegebene Lage zu beurteilen und zu behandeln ist. Informatorisch haben deshalb die Gesandtschaften beim Hl. Stuhle eine große Rolle zu spielen. Dieser Gesichtspunkt mag bei akatholischen und konfessionell gemischten Staaten sogar im Vordergrund stehen und trotz der vielleicht weniger bedeutenden Zahl von Katholiken auf dem Staatsgebiete die Vertretung beim Hl. Stuhle angezeigt erscheinen lassen.

Am 17. Oktober 1947 empfing der Papst den ersten Gesandten Ägyptens zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens. Der Gesandte betonte dabei das Interesse und die Bewunderung, mit welchen Ägypten das Wirken des Hl. Stuhles für das Wohl der ganzen Menschheit immer verfolgt habe. Er erwähnte auch frühere Beziehungen zwischen Ägypten und dem Vatikan, so eine seinerzeitige Gesandtschaft zu Gregor XVI. und den Besuch König Fuads bei Pius XI. Der gegenwärtige König Faruk sei glücklich, seine Anstrengungen mit jenen des Papstes zu vereinen für Friede und Gerechtigkeit in der Welt.

Unsere geschätzten Abonnenten

finden in dieser Ausgabe einen Einzahlungsschein für die portofreie Bezahlung des Abonnements 1948.

Wenn Sie diesen vor dem 10. Januar nächsthin mit dem entsprechenden Betrag der Post überweisen, sind wir Ihnen dankbar und Sie ersparen sich 25 Rp. Nachnahmespesen.

Verlag und Expedition
der Schweizerischen Kirchen-Zeitung

Papst Pius XII. erwiderte die Adresse des Ministers mit einem eingehenden Exkurs über die große Geschichte Ägyptens wie über die großen Perspektiven der Gegenwart. In unmittelbarem Kontakt und in eindrucksvoller Kompenetration begegnen sich Vergangenheit und Gegenwart im Lande der Pharaonen. Die hl. Bücher des Christentums sind überreich an Zeugnissen aus der mehrtausendjährigen Geschichte des Landes, das der Nil der Wüste abgerungen hat *Δῶρον τοῦ ποταμοῦ*! Die Christenheit hat seit ihren Anfängen teilgenommen an den Geschicken Ägyptens, da blühendes christliches Leben allda herrschte und magistrale Figuren über seine Bühne gingen. Anknüpfend an die Anspielungen des Ministers erwähnte der Hl. Vater dankbar, wie unter dem Begründer der heute regierenden Dynastie, Mohammed Ali, der Morgen einer friedlichen Entwicklung für die Katholiken anhob. Er sowohl wie König Fuad machten dem Papste kostbare Marmore zum Geschenk zur Ausschmükkung der St.-Pauls-Basilika. Persönlich hatte Pius XII. als Nuntius in Berlin und Doyen des diplomatischen Korps Gelegenheit, König Fuad alldort zu begrüßen.

Besonders zeigte sich der Hl. Vater befriedigt über die Bereitschaft von seiten König Faruks zur Mitarbeit für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt. Je mehr Schwierigkeiten und Widerstände sich auftürmen dagegen, um so gebieterischer ist für alle, welche mitwirken können, die Pflicht, alle Kräfte dafür einzusetzen: Une paix, sinon parfaite, du moins supportable à tous et durable! Die aussichtsreichste Arbeit hiefür besteht darin, jedem Volk eine Verbesserung

seiner Lebensbedingungen, die Hebung der Sittlichkeit, sowie die Ordnung in den gesellschaftlichen Beziehungen zu bringen. Die katholische Kirche ist glücklich, wenn sie hieran einen Beitrag leisten kann auch in Ägypten, und dies vor allem durch das Mittel guter Schulen, um den religiösen Sinn und den Sinn für Verantwortlichkeit zu wecken.

Dem Gesandten wünscht der Papst Erfolg für seine hohe Mission und sichert ihm herzliche Unterstützung zu. Ägypten wünscht er das Beste für seine Zukunft und die neue Phase seiner Geschichte, die begonnen. Seine außerordentliche Bedeutung als Uferstaat des Nils machte es schon im Altertum zur Verbindungsbrücke zwischen dem asiatischen Orient und der griechisch-römischen Welt. Der Suezkanal und die Erschließung Afrikas machen Ägypten in der Zukunft erst recht zum Mittelpunkte morgenländischer, mittelmeerländischer und abendländischer Zivilisation. Der Papst schloß mit der Bekundung seiner Teilnahme für Ägypten wegen der Seuchengefahr der Cholera, die Land und Volk bedroht. Er erbittet von Gott das Aufhören dieser Geißel.

Am 28. Oktober 1947 empfing der Papst den neuen Gesandten von El Salvador. Bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens konnte der Minister den Ausdruck von Liebe und Ehrfurcht von seiten des Staatspräsidenten und des Volkes der Republik übermitteln dem Hl. Vater gegenüber, wie auch der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck geben, daß die Bemühungen des Papstes im Interesse der gepeinigten Welt von Erfolg gekrönt sein möchten.

In seiner Antwort auf diese Huldigungsadresse beglückwünschte der Papst den Minister zu seiner hohen Mission, die in ihm eine erfahrene Persönlichkeit betraue, die nun im nahen lebendigen Kontakt mit dem ewigen Rom sich ganz der großen Aufgabe widmen könne, die allen Einsatzes würdig sei. Auch hier gab der Papst seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß Präsident und Regierung von El Salvador ihre Bemühungen mit jenen des Hl. Stuhles vereinen wollen zur Erreichung eines wahren und dauerhaften Friedens. Nur wer sich dessen bewußt ist, wie viele und wie große Hindernisse dem noch entgegenstehen, ist in der Lage, zu ermessen, wie dankbar der Papst für jede dahinzielende Mitarbeit ist, an diesem «geistlichen Friedenskreuzzug» teilzunehmen. Der Vater der Christenheit ist getröstet und gestärkt, in seiner Liebe für alle Völker und alle Rassen getreue Gefolgschaft zu finden auf dem langen und beschwerlichen Wege zum Frieden, in einer Phalanx hochherziger Seelen, die in allen Breiten und Erdteilen am Apostolat des Friedens mitarbeiten, und läßt durch den Minister dem Präsidenten und der Regierung dafür danken.

Im Anschluß daran kam der Papst auf die Uno zu sprechen. Es ist kein Zweifel möglich, daß die Ereignisse der Nachkriegszeit neben sehr betrüblichen Vorfällen doch auch wiederum nicht wenige Elemente des Fortschrittes mit sich gebracht haben, die mit Freude begrüßt werden müssen. Auf dem Weltareopag der Vereinten Nationen ist neben den Großmächten auch den kleineren Mächten eine Tribüne errichtet worden, deren Resonanz es verdiente, daß sie ganz in den Dienst eines würdigen und gerechten Friedens gestellt wird. Es ist klar, daß kein Klarsehender und Urteilsfähiger nach den Enttäuschungen und den oft so demütigenden Lehren der Nachkriegszeit versucht sein kann, die unmittelbar greifbaren Möglichkeiten dieses Welttribunals zu überschätzen. Aber es ist nicht weniger gewiß, daß niemand, dem der Einsatz für einen würdigen Frieden am Herzen liegt, auf diese Möglichkeit verzichten wird, so gering sie auch scheinen mag, um das Gewissen der Welt aufzurütteln. Es ist ein zu hoch gestellter und weithin sichtbarer Ort, als daß man die dort vorgebrachten Gründe übersehen und übergehen könnte, selbst wenn es den Anschein machen könnte, es sei manchmal nur eine Stimme in der Wüste, die verhallt.

Heute haben alle Völker den äußeren Frieden dringend nötig, um sich in seiner Bürgschaft und Wirklichkeit den ungeheuren Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rekonstruktion im Innern widmen zu können. Die immensen Wohltaten und Vorteile, die ein gerechter sozialer Friede allen Klassen der Gesellschaft bringt, sind aller Opfer wert. Mögen sie auch heute noch nicht von allen verstanden und gewürdigt werden, so sind sie doch fruchtbar und heilsam, eine unerläßliche Voraussetzung der Stabilität und des Fortschrittes.

Zum Schlusse wies der Papst darauf hin, daß gerade im verflossenen Jahre, anläßlich der 400-Jahr-Feier der Hauptstadt von El Salvador, der Landesepiskopat eine Erklärung über die soziale Gerechtigkeit veröffentlichte, sowie über den Einsatz für die arbeitende Klasse. Diese im Geiste der vom apostolischen Stuhle verkündeten Grundsätze gehaltene Erklärung gereicht dem Episkopat und dem Klerus der Nation zur Ehre. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß sie das verdiente Echo finde in jenen Kreisen, die aufgerufen sind, gemäß den Verhältnissen und Möglichkeiten des Landes. Die Kirche hat eine eigene Mission im sozialen Bereiche zu erfüllen zugunsten des sozialen Fortschrittes. Der Staat sollte diese Mission im Interesse des ganzen Volkes nicht bloß vorbehaltslos gewähren lassen, sondern bewußt fördern. (Schluß folgt) A. Sch.

«Sidus refulget iam novum»

Das heidnische Rom jubelte dem «Julium sidus», dem Augustus zu (Hor. Carm. I, 12, 47). Das christliche Rom singt im Advent-Hymnus der Laudes beglückt «Sidus refulget iam novum». Ein Stern löst den andern ab. Der Stern des Imperators erlöscht, der Stern von Bethlehem erscheint. Der Himmel fügte es, daß gerade Augustus durch sein Edikt zum «Census populi» (Luk. II, 1—6) den Wahrspruch des Propheten (Michaeas V. 7 ff.) erfüllte. «O sola magnarum urbium maior Bethlem. An Umfang, Bethlem, bist du klein, an Ehren einzig groß allein» (Prudentius). Zur Krippe führt auch uns ein neuer Stern «sidus novum», ein neues Kirchenjahr, das zum Segen sein will «ut tollat omne noxium». Das Böse wegnehmen kann der neue Stern aber bloß dann, wenn unser Geist nicht im Staube liegt, «non amplius iacens humi». Darum die Mahnung: «mens iam resurgat torpida, der lahme Geist erhebe sich!». Wer sein Wecker ist, sagt Ambrosius im Hymnus zum Gallicinium. Es ist der Hahn. «Gallus iacentes excitat.» Aber der Hahn ist nur Symbol. Er sinnbildet den «excitator mentium» (Prudentius). Christus ad vitam vocat. Christus ruft zum Leben auf. Ihm wendet sich Ambrosius zu mit der Bitte: «Tu Lux, refulge sensibus mentisque somnum discute.» Du Licht, erleuchte unser Herz, den Schlaf nimm von der Seele weg. Wie sich dieser Weckruf des Lichtes zum Hahnenschrei ver-

hält, so der Weckruf des neuen Sterns zur «clara vox» im Advent. Sein Sänger wandert auf der Spur des Ambrosius. Zeugen dafür sind unleugbar die Prädikate, die der «clara vox» gegeben werden. Wir sagen «redarguit». Im Petersdom singt der Adventchor: «Vox clara ecce intonat, obscura quaeque increpat.» Sowohl «arguit» als «increpat» stammt aus dem Hymnus, den wir im September, Oktober und November noch gebetet haben.

Dem allgemeinen Symbol des Hahnes folgt im Advent das besondere des Täufers und erstmals des Propheten Isaias (40, 3). Durch den ganzen Advent zieht sich wie ein Widerhall des Hymnus beim Frühlob die Versikel: «Vox clamantis in deserto.» Das Evangelium des 3. Adventsonntages bringt die Antwort des Täufers an die Hierarchie von Jerusalem im Zusammenhang (Joh. I, 19—28). Daran fügt sich unmittelbar (Joh. I, 29) das Wort des Täufers: «Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi.» Den tiefsten Grund der Erlösung hebt der Hymnus wie in der Vesper: «impetu amoris actus» auch hier hervor: «laxare gratis debitum.» Das Gegenstück dieser Liebe in der Zeit ist die Gerechtigkeit. Das Finale des Hymnus faßt kurz und knapp das Finale der Weltgeschichte, das Drama des Evangeliums vom 1. Adventsonntag zusammen.

Ein Lämmlein, siehe! wird geschickt,
die Liebe löst, was Schuld verstrickt.
Wir flehn vereint um Güte an,
ein jeder, der noch weinen kann.
Erscheint der Herr zum zweitenmal
und bebt vor Angst das Erdental,
dann sei nicht Strafe unser Teil,
nein, Liebe sei uns Hort und Heil!

Kan. Prof. K. Kündig, Schwyz

Das Kapitulationsangebot von Uri im Sonderbundskrieg von 1847

Seit dem ungünstigen Ausgang der Gefechte vom 23. November 1847 wimmelte es in Altdorf von Flüchtlingen aller Art. Diese brachten und verbreiteten widersprechende und entmutigende Gerüchte und schufen damit eine angsterfüllte Stimmung und eine fiebrige Atmosphäre. Zeitweise hörte man auch fernen Kanonendonner, kannte aber die wahre Bedeutung dieser unheimlichen Töne noch nicht. Dr. Karl Franz Lusser, damals Landesstatthalter und im folgenden Jahre Landammann von Uri, hat als Zeitgenosse und Historiker über den Sonderbund verschiedene gedruckte und ungedruckte Schriften und Einzelnotizen hinterlassen. Wir geben ihm hier gleich selber ohne Schminke das Wort nach einem eigenhändigen Manuskript.

«24. November 1847. Der päpstliche Nuntius Alessandro Macioti (1845—48), der auch nach Uri geflohen, war voll Angst und Schrecken und besuchte in Altdorf einige Magistraten, um vor jedem fernern Widerstand abzuraten, und zwar solche, die ohne das zur Kapitulation sehr geneigt waren. Er wollte nichts von Prophezeiungen hören. Er verwunderte sich sehr, daß Landammann Zgraggen und Muheim in der Nacht schlafen konnten.»

«26. November wird dem Landrat relatiert über die traurigen Tagesereignisse, über den Fall der Kantone Freiburg, Zug und Luzern, über die Konferenz von gestern in Brunnen und über die im engern Vaterland angeordneten Verteidigungsmaßregeln. Die allgemeine Stimmung war für Kapitulation. Nur sollten die Gesandten die Okkupation abzuwenden suchen, und wenn dies nicht möglich, doch dahin wirken, daß selbe nicht zahlreich, und keine Tessiner kommen, daß wenn man von Seite Tessins gesichert sei, die Truppen sogleich ab dem Gotthard zurückgezogen und entlassen werden sollen, auch Entwaffnung eintreten werde. Dabei wünschte man, wenn möglich hierüber noch Ratifikation der h. Landsgemeinde als gesetzgebender und einzig kompetenter Behörde einzuholen. Dies scheint aber nicht im Wunsch der zur Kapitulation gesendeten Herrn Muheim und Zgraggen gelegen zu haben.»

«Die gleiche Deputatschaft sollte dem Präsident des Großen Rats von Luzern die vom Regierungsrat Luzerns zurückgelassenen Schreiben übermachen und anzeigen, daß der Inhalt der hier zurückgelassenen Kasse nicht verifiziert worden, und selbe samt den wohlverwahrten Schlüsseln zur Disposition liegen.»

«Die Frage eines Mitglieds, ob die vom VII örtigen Kriegsrat Uri zugesprochenen, von unserem Mitglied Lauener aber noch nicht in Empfang genommenen Fr. 8000 nicht jetzt noch aus der in hier liegenden Kasse genommen werden dürften, wurde mit Nein entschieden. Uri zeigt sich immer ehrenhaft und gewissenhaft.»

Das nachfolgende Schreiben sucht den Adressaten durch einen höflichen Ton und einige anerkennende Worte für den Bittsteller günstig zu stimmen, ist jedoch im übrigen recht kühl und wortkarg. Man spürt unschwer das bittere Gefühl der militärischen Niederlage. Gleichwohl pocht Uri mehrfach noch sehr deutlich auf seine nicht verlorene Souveränität.

Landammann und Rath des Eidgenössischen Kantons Uri
an
Seine Exzellenz, Herrn Herrn General G. H. Dufour
in Luzern

Exzellenz!

Nachdem wir Ihre verehrte Zuschrift vom 24ten dies in reifliche Berathung gezogen, zollen wir Ihnen allervorderst viele Anerkennung für Ihr gefälliges Anerbiethen zu friedlicher Beendigung des obschwebenden Krieges.

Exzellenz! Das Schutzbündniß, dem wir uns zur Wahrung unserer religiösen und politischen Rechte seiner Zeit angeschlossen, und dessen Aufhebung die Tagsatzung, und in der Folge Ihre Armee bezweckte und verlangte, ist nun durch den Fall von drei verbündeten Kantonen faktisch aufgelöst, und es besteht dieses Bündniß nicht mehr.

Diese Erklärung wird Hochihnen, wie wir hoffen und wie es die Natur der Sache mitbringt, genügen, um uns nicht ferner mit Angriffen zu bedrohen und noch viel weniger unsern Kanton mit Truppen zu besetzen. In dieser Zuversicht ersuchen wir Sie denn auch, Ihren Armeekorps im Tessin, Graubünden und überhaupt allen, die uns umgeben, entsprechende Weisungen zugehen zu lassen; desgleichen auch unserseits gethan würde.

Ein fernerer Angriff, ungeachtet dieser unserer Erklärung, werden wohl Sie selbst nur mehr als Angriff auf unsere eigene Selbständigkeit, auf unsere Souveränität unseres Kantons benennen und ausdeuten können, und wir hoffen daher, Ihr Gerechtigkeitsgefühl werde davon abstrahieren, und dies um so mehr, da der Tagsatzungsbeschluß nur auf Execution der Auflösung des Sonderbundes lautet, somit für fernere Execution kein Grund mehr vorhanden ist.

Die Tit. Hochgeachteten Herren Landammann Franz Xaver Zgraggen und Altlandammann Karl Muheim, die von uns bezeichnet sind, Ihnen dieses Schreiben persönlich zu überreichen, und das Obgesagte noch mündlich zu unterstützen, sind von uns bevollmächtigt, mit Ihrer Exzellenz hierüber einen Vertrag abzuschließen.

Wollen Ihre Exzellenz übrigens die Versicherung vollkommener Hochschätzung genehm halten.

Der Landesstatthalter:
Dr. Karl Franz Lusser

Namens des Raths, der Landschreiber:
Jos. Arnold

Das Original dieses wichtigen Aktenstückes liegt nicht, wie man vermuten wird, im Bundesarchiv zu Bern, sondern befindet sich im Privatbesitz eines Bundeshausjournalisten, Herrn Reverdin aus Genf, dessen Großmutter eine Enkelin von General Dufour war. Herr Reverdin gestattete in verdankenswerter Weise dem Herrn Ständerat Gustav Muheim vor ungefähr Jahresfrist, von den auf Uri bezüglichen Stükken Photographien erstellen zu lassen. Davon ist ein Exemplar aus vornehmer Güte dieser Tage dem Staatsarchiv Uri zugekommen. Infolgedessen sind wir in der erfreulichen Lage, genau hundert Jahre nach seiner Ausfertigung, dieses historische Schriftstück einem weitern Leserkreise erstmals bekanntgeben zu können.

Die Hoffnungen und schön gedrechselten Wünsche der zwei Urner Gesandten erfüllten sich leider nur zum kleinsten Teil. Am 27. Wintermonat 1847, mittags 11 Uhr, waren die acht Paragraphen der Kapitulation schriftlich festgesetzt. Zugestanden wurde der Ratifikationsvorbehalt, doch mußte die Zustimmung bis übermorgen Montag, den 29. November, vormittags schon um 7 Uhr in die Hände des Herrn Oberkommandanten der eidgenössischen Armee niedergelegt werden. Der Termin wurde, trotz seiner Kürze, sehr gut innegehalten. Landammann und Rat von Uri erteilten bereits am 28. November die gewünschte Ratifikation und noch am gleichen Abend wurde im Hauptquartier zu Luzern vom Chef des Generalstabes, Oberst Frei, eine Kopie des Vertrages unterzeichnet und beglaubigt, die heute noch im persönlichen Nachlaß des Generals sich vorfindet. Landschreiber J. Arnold, ein junger tüchtiger Mann, wurde wegen diesen bedeutungsvollen Schriften aus dem Felde nach Hause beordert, da auf der Standeskanzlei sonst nur noch der junge Landschreiber Lauener arbeitete, der erst seit kurzer Zeit im Staatsdienst stand und sich bis neuestens im Jesuitenkolleg zu Freiburg aufgehalten hatte. Mit ihm war man in solchen Zeiten nach einer Bemerkung des Statthalters Dr. Lusser nicht genügend versehen. Auch Arnold versah seinen Kanzleidienst noch nicht manches Jahr. Man hatte ihm beim plötzlichen Tode seines Vaters (1839), eines Landschreibers, nach der Wahl aus Familienrücksichten noch gestattet, wenigstens auf verkürzte Zeit sich die wünschbare Pensionatsbildung verschaffen zu können. Dieser Mann wurde schon als Landschreiber zugleich Ständerat (1850—1865) und gehörte dann 1865—1891 dem Nationalrat an; regierte auch als Landammann 1866—1870 und 1878—1880.

Karl Muheim hatte 1838—1842 die Staatsgeschäfte als Landammann geleitet, wird daher oben alt Landammann genannt. Sein Bruder Alexander sorgte als Landesseckelmeister für die Gelder des Kantons Uri von 1842—1848. — Franz Xaver Zgraggen stand in sehr bewegter Zeit von 1846 bis 1848 an der Spitze des Staates Uri als Landammann. Von Beruf Buchdrucker, betrieb Zgraggen dieses Gewerbe seit 1822 vorerst in Flüelen, dann von 1827 an in Altdorf Jahrzehnte lang ohne Konkurrenz allein im ganzen Kanton und brachte es zu ganz ansehnlichen Erfolgen. Beispielsweise schuf er eine neue zweibändige Ausgabe des Leonhard Goffine mit 472 + 392 Seiten Text, und gab 1823—1839 in 8 Bänden «Sämtliche Schriften» des Chorherrn Franz Geiger heraus. Bei ihm erschien auch das erste Zeitungsorgan, das Wochenblatt von Uri, 1837—1848. Dr. Karl Franz Lusser setzte sich als erster seines alten Geschlechtes in den Landammannsstuhl, aber nur auf zwei Jahre (1848—1850). Den ersten Horner 1847 wurde er vom Kriegsrat des Sonderbundes einstimmig zum Oberfeldarzt ernannt, nahm jedoch die ehrenvolle Wahl nicht an und sandte das Diplom wieder zurück, mit Selbstironie als Grund notierend, «weil viel unwohl, alternd und bequemliches stilles Leben liebend». Er starb an einem in der Kirche erlittenen Schlaganfall 1859.

E. W.

Das Recht auf Privateigentum als ethische Forderung an die Wirtschaft

Antrittsvorlesung an der Universität Freiburg i. Ü. von Prof. Dr. Arthur Fridolin Utz OP.

(Schluß)

3. Die Kehrseite der privatrechtlichen Eigentumsordnung, d. h. die Eindämmung des Gewinnstrebens (das Problem der Wirtschaftssysteme).

Daß zur Wahrung der personalen Rechte und auch zur Bewahrung der Gemeinschaft vor der Vermassung das Schwergewicht der Sorge um Daseinssicherung zunächst bei der auf die persönlichen Belange eingestellten Freiheit liegt, hat durchaus nicht eine Ausschaltung der anderen Seite des Eigentums, nämlich dessen sozialer Bindung, zur Folge. Der Sinn der Güter, dem Menschen überhaupt zu dienen, schafft, wie öfters gesagt, für alle das Menschenrecht auf Brot und Arbeit. Dieses Naturrecht darf durch keine, noch so verwickelte konkrete Ordnung gebrochen werden. Wie das Recht auf Eigentum schon in der naturgesetzlichen Sachlage Grenzen und mehr als das, sogar innere Bindungen nach außen, zur Gemeinschaft hin hat, so bringt die unumgängliche Notwendigkeit der privaten Rechtsordnung auf der andern Seite auch die Notwendigkeit des Schutzes aller mit sich. Dieser geforderte Schutz bedarf besonderer Auf-

merksamkeit, weil es hier um die Entscheidung geht, ob und was die Ethik etwa über das Problem einer gelenkten Wirtschaft zu sagen hat.

Wir reden nicht etwa von dem Schutz, den die staatliche Autorität dem einmal erworbenen Privateigentum zu gewähren hat. Es geht nicht um die Ahndung des Diebstahls. Die Pflicht, gegen diesen einzuschreiten, ergibt sich aus dem privatrechtlichen Ordnungsprinzip, dem der Staat sich zu beugen hat. Sondern wir meinen den über der privatrechtlichen Ordnung liegenden Schutz der allgemeinen Menschenrechte. Der Staat hat die Pflicht, die Menschenrechte aller wirksam zu schützen, also nicht etwa nur «radierend» eine Fehlentwicklung der Wirtschaft zu verbessern, sondern im voraus darauf bedacht zu sein, eine Bedrohung der Menschenrechte schon von ferne, soweit dies menschenmöglich ist, zu verhüten. Ob die politische Autorität dies nun selbst tut oder durch eine von ihm beauftragte wirtschaftliche Organisation besorgen läßt, ist eine praktische Frage, die hier nicht zur Erörterung steht. In welcher Wirtschaftsform ist aber dieser Schutz möglich, in welcher ethisch statthaft, in welcher vielleicht sogar gefordert?

Die absolut «freie Wirtschaft», die das «laissez aller» zum Programm erhebt, kann die naturgesetzlich geforderte Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl fast ebenso unmöglich erfüllen, wie der ideale Kommunismus der freien Persönlichkeiten in Wirklichkeit unmöglich ist. Dieselbe allgemein gültige Erfahrung nämlich, welche den Ethiker belehrt, daß die tatsächliche ethische Befindlichkeit der menschlichen Natur im Vergleich zur unberührten Naturordnung irgendwie angeschlagen ist, daß also in einem jeden der Hang am eigenen Ich den Antrieb ins Soziale lähmt, stellt auch fest, daß das Gewinnstreben in der größten Gefahr lebt, in Gewinnsucht auszuarten. Diese aber wird zur Gefahr für die Menschenrechte des Nächsten, wenngleich nur mittelbar, nämlich auf dem Weg über den Markt. An sich könnte es mir einerlei sein, ob mein Nachbar auf seinem Grundstück Tag und Nacht im Schweiße seines Angesichtes schindend arbeitet und mit seinen errungenen Vorräten Haus und Scheunen bis unter die Dächer füllt. Sein wüster Eifer wird aber zum Schaden für mich, wenn er auf dem Markt mit seiner Ware die meinige völlig außer Kurs setzt und so meine Existenz bedroht.

Man könnte nun allerdings auf diese Schwierigkeit antworten, daß dem Bedrohten die Freiheit offenstehe, sich im wirtschaftlichen Wettkampf mit dem Schädling zu messen. Das hieße aber, daß der Geschädigte ebenfalls das Gebaren des Gewinnsüchtigen annehmen, daß er ebenso die menschenunwürdige Hast und Jagd nach Besitz und wirtschaftlicher Macht zum Lebenssinn machen und dabei die eigentlich menschlichen, vorab religiös-ethischen Aufgaben aus seinem Lebensprogramm streichen müßte, wenigstens im Sinne einer ihm aufgezwungenen Konkurrenz. Wenn es allerdings möglich wäre, daß der ethisch eingestellte Mensch trotz des gewinnsüchtigen Strebens der andern wenigstens einen geringen Teil der Lebenssicherung im Sinne des vollgültigen Menschenideals für sich erreichen könnte, dann könnte man seinem sittlichen Hochgemut auch das Sichbescheiden mit einem verhältnismäßig geringeren Besitz zumuten. Aber wir leben nun einmal nicht mehr in der Zeit, da ein jeder aus seinem eigenen Boden sich selbst alles erarbeitete, was er zum Leben brauchte. Heute trägt ein jeder seine Arbeit oder seine Ware zum Markt und bezieht seine, auch die notwendigste, Ware vom Markte. Das absolut freie Marktspiel treibt daher den Menschen notwendig einem Materialismus zu, einmal in der Weise, daß jeder vom Gewinnstrebenden zum Gewinnsüchtigen wird, wenn er die zügellose Konkurrenz bestehen will, oder daß die wirtschaftliche und in der Folge auch die politische Macht sich in den Händen der Gewinnsüchtigen sammle, die fern von einer vollgültigen Lebensauffassung stehen.

Damit ist das Leben seines ethischen Sinnes beraubt, zumindest aber ist derjenige, der das Ethos in sich und in seinem Tun wie auf einem Eiland zu retten sich müht, wirtschaftlich und politisch dem unberechenbaren Spiel der Monopolisten ausgeliefert und somit seines Menschenrechtes auf sichere Existenz, auf Brot und Arbeit beraubt. Nicht zuletzt ist die Privateigentumsordnung als Prinzip der Güterversorgung außer Kurs gesetzt. Hiermit beginnt übrigens die Sünde gegen das Naturgesetz. Denn die Privateigentumsordnung setzt als Ordnungsprinzip die vernünftig freie Entfaltung des Gewinnstrebens a l l e r voraus. Mit dem Augenblick aber, in dem das Gewinnstreben des einen erdrosselt wird, wird sein Naturrecht auf Brot und Arbeit erwürgt.

Die Vertreter einer unkontrollierten freien Marktwirtschaft mögen einwenden, daß auf dem Wege einer rein wirtschaftlichen Konkurrenz immer wieder eine Korrektur auf Grund der dem freien Markt immanenten Gesetze vorgenommen würde. Wir können uns auf eine solche Gedankengymnastik nicht einlassen, weil die Ethik von vornherein ihr Wort gegen eine solche Sammlung aller menschlichen Kräfte auf die wirtschaftliche Konkurrenz erhebt, und weil sie die Gefährdung der Menschenrechte auch einer einzigen Generation zugunsten eines solchen Glückspieles untersagt. Der Staat hat also seine Pflicht gegenüber den Menschenrechten nicht erfüllt, wenn er blindlings auf die Gesetzmäßigkeit des freien Wettbewerbs vertraut.

Wir geben gerne zu, daß die ethische Ablehnung des ungehemmten freien Wettbewerbes nicht ganz im selben Sinne gilt, wie etwa die Forderung der privaten Eigentumsordnung. Es ist nicht überflüssig und eitles Bemühen, sich den logischen Zusammenhang zwischen der Ablehnung dieser freien Marktwirtschaft und dem Naturgesetz klarzumachen. Zwei mathematische Gleichungen — wiewohl das Leben nicht in mathematischen Formeln verläuft — können diesen Zusammenhang in sehr einfacher Weise darstellen: Naturgesetz + konkrete Befindlichkeit der menschlichen Natur (d. h. Dekadenz) ergeben die ethische Forderung der Privateigentumsordnung. Naturgesetz + konkrete Befindlichkeit der menschlichen Natur + Marktwirtschaft ergeben die ethische Ablehnung der unkontrollierten freien Marktwirtschaft.

Von dem andern Extrem, das alles in staatlichen Besitz überführen und dem einzelnen Menschen nur ein, wenn auch noch so umfangreiches Maß an Lebensgütern zuteilen will, sehen wir ab. Es ist das System des platten, unverbrämten Kommunismus, der durch seine Leugnung des Privatrechtes bereits im Ansatz sich abseits vom Naturrecht stellt.

Von den auf dem Boden der Privateigentumsordnung und damit auch des Naturrechtes stehenden Wirtschafts-

formen kommen nur diejenigen in Frage, die sich innerhalb der Spanne zwischen der Zentralverwaltungswirtschaft und der Wettbewerbsordnung befinden, die sich mit der ständigen staatlichen Bekämpfung privater Machtbildung verbindet. Ein näheres Eingehen auf alle verschiedenen Möglichkeiten dieser Spannweite wird man von einer philosophisch-ethischen Abhandlung nicht erwarten dürfen. Es geht hier einzig darum, allen verschiedenen Lösungsversuchen die Richtung auf das ganzheitliche ethische Ziel zu weisen. Wir sehen die Frage im tiefsten Grunde nicht als ein rein wirtschaftspolitisches, sondern als ein ethisches Problem an. Es genügt nicht, wenn der Verfechter der Wettbewerbsordnung nur gegen Monopolbildung kämpft, weil Monopole wirtschaftliche und politische Machtbildung auf Kosten der wirtschaftlichen und politischen Freiheit anderer bedeutet, sondern weil darüber hinaus die politische Machtbildung auch eine Bedrohung der ethischen Freiheit im Gefolge hat. Mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hat dies Constantin v. Dietze, der sich für die Wettbewerbsordnung entschied, ausgesprochen (Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung, Tübingen, 1947, 55). Und wenn der Verteidiger der Zentralverwaltungswirtschaft mit besonderer Betonung die Stetigkeit des wirtschaftlichen Prozesses und damit die Sicherung von Brot und Arbeit aller in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt, dann möchten wir sein wirtschaftliches Bestreben in der naturgesetzlichen Ordnung verankern, welche die Sicherung von Brot und Arbeit aller verlangt, um dem Menschen die freie Entfaltung seiner personalen, auch der religiös-ethischen Werte zu gewährleisten.

Als Leitstern gibt die Ethik des Eigentumsrechtes einem jeden Lösungsversuch der Wirtschaftswissenschaft: die Bewegungsfreiheit aller im Erwerben, Besitzen und Verfügen, weil einzig von dieser Freiheit aus die Privateigentumsordnung gewahrt und damit dem Naturrecht aller Genüge getan wird. Schwere Notzeiten und wirtschaftliche Krisen verlangen zur Erreichung dieses Zieles eine Einengung der privaten Initiative durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen, um so die Freiheit aller im Gleichgewicht zu halten und allen Brot und Arbeit zu sichern. Die nach der Zentralverwaltungswirtschaft hinneigenden Wirtschaftswissenschaftler glauben, daß die zwangsläufige Entwicklung zur Großindustrialisierung auf allen Gebieten eine gute Planung dringend verlange und damit auch eine Begrenzung der freizügigen Verfügung notwendig mache. Der Eigentumsbegriff ist elastisch genug, um jeder Notlage Rechnung zu tragen. Wenn das rechte Verhältnis zur Dringlichkeit eingehalten wird, ist eine Begrenzung nicht nur in der Produktion, sondern auch auf Seiten der Konsumption ethisch gerechtfertigt und auch verlangt. Das lenkende Steuer wird aber den Kurs immer nach der Freiheit richten müssen, allerdings nicht nach der zügellosen, machtbildenden Freiheit, nach der Freiheit nicht nur der Besitzenden, sondern auch der Nicht-Besitzenden. Dies dürfte besonders heute angesichts der oft unmenschlichen Notlage vieler zu beachten sein. Gerade dies Ziel der recht verstandenen Freiheit aller verfolgt auch der neuartige Vorschlag einer gelenkten Wirtschaft von Eugen Bongras [2].

[2] Le système de l'économie dirigée. In: Konkurrenz und Planwirtschaft. Bern, 1946, 227—240.

Der Vorschlag kann als beachtlichen Vorteil buchen, die Lenkung der Produktion der Freiheit in der Konsumption anzupassen. Er beweist damit, daß er in der Richtung der ethischen Forderung schreitet, die dahin geht, daß die freie Nachfrage nach den Gebrauchsgütern einem jeden gewährleistet und auch durch stetige Bereitstellung der Güter gesichert sein muß.

Man nehme nun nicht den Eindruck mit, als ob wir die möglichst straffe Lenkung befürworten. Es sollte nur der ethische Rahmen angegeben werden, innerhalb dessen eine Auseinandersetzung über die Wirtschaftssysteme noch möglich ist. Es liegt in der Natur der Privateigentumsordnung, daß die Freiheit möglichst weitgehend gewahrt werden muß, da der Mensch die Güter nicht nur zur Versorgung mit Nahrung und Kleidung braucht, sondern auch zur gesamten freien Lebensgestaltung. H. Belloc (Wiederherstellung des Eigentums, erscheint demnächst bei O. Walter, Olten) hat diesen Gedanken mit viel Geschick und Energie herausgestellt. Wir können aber nicht genug wiederholen — übrigens auch ganz im Sinne Bellocs —, daß die Privateigentumsordnung nichts mit einem Individualismus zu tun hat, sondern sozial unterbaut sein muß, eben als Ordnung für alle und zugunsten aller.

Welcher von den Vorschlägen nun recht hat, ob einer von denen, welche vom Grundsystem des Wettbewerbes ausgehen, oder ein Vorschlag, der die Planung zugrunde legt, kann die philosophische Ethik nicht entscheiden. Sofern beide den ethischen Zweck der privaten Eigentumsordnung (als Ordnung für alle!) zu ihrer vordringlichen Sorge machen, werden sie sich in der konkreten Formung von selbst nähern müssen, indem ein jeder die seiner Grundform innewohnenden Gefahren entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen Lage unter besonderen Verschluß legt.

Einerlei ist es dem Ethiker nicht, zu welcher Schlußfolgerung der Wirtschaftler kommt. Denn die Wirtschaft hat, wie gesagt, keine andere Aufgabe, als das umfassende und noch abstrakte Gute, welches die Ethik betrachtet, im Bereich des Wirtschaftlichen zum konkreten Gut zu formen. So ist es ein einheitlicher stetiger Prozeß, welcher von den obersten praktischen Prinzipien der Ethik bis hinab in die konkrete Wirklichkeit führt, gleich dem Spiel der Stafettenläufer, in welchem einer dem andern den Stab überreicht und wobei ein jeder mit dem Vorgänger ein gutes Stück mitläuft, um den Lauf in voller Lebendigkeit zu übernehmen, und in welchem der Vorgänger sich auf den Nachfolger verläßt, er werde den Lauf nicht abbrechen, sondern mit Verantwortung gegenüber den Läufern vor ihm alle Kraft zusammennehmen, um die bisherigen Mühen zu einem guten Ende zu führen.

Kurzansprachen Pius' XII.

Vor dem Waffenstillstandstag empfing der Papst ein weiteres Komitee des Senats der USA. und nahm den Anlaß wahr, mit den Herren eine kleine Rechnung über den Preis des Sieges anzustellen. Man wird Realist, wenn man die Siegesfrüchte mit dem bezahlten Siegespreis vergleicht. Mit andern Worten will der Papst damit insinuieren, der Einsatz für den bloßen Sieg der Waffen habe sich nicht gelohnt. Galt das schon für den ersten Weltkrieg, so liegt die Anwendung für den zweiten Weltkrieg nahe. Damit dessen Waffensieg nicht auch eine Defizit

sei oder ergebe, ist es durchaus nötig, daß nicht nur der Krieg gewonnen werde, sondern auch der Friede. Dieser aber wird nur gewonnen durch den Sieg über Haß, Mißtrauen und Selbstsucht. Sonst ist auch der zweite Krieg und Sieg verloren!

Man muß die praktischen und kühl rechnenden Amerikaner nehmen, wie sie sind. Deshalb spricht der Papst zu ihnen von einer wirklichen Siegesrendite, auch materiell verstanden. Aber dieser Sieg ist noch nicht errungen. Es liegt also im wohlverstandenen Interesse der Siegermächte, wenn sie nicht um die Früchte des militärischen Sieges betrogen werden wollen, auch den Frieden zu gewinnen. Die Anstrengungen dafür machen sich ideell und materiell bezahlt!

Die Ansprache ist im englischen Original erschienen in Nr. 262 vom Mittwoch, 12. November 1947, des «Osservatore Romano».

A. Sch.

8.

Wir entbieten den tit. Mitgliedern des Senates der USA. einen aufrichtigsten Willkommgruß. Wir sind daran erinnert worden, daß es der Vorabend eines Tages ist, den euer nationaler Kalender als besonders bedeutungsvoll in der neueren Geschichte vermerkt. Für jene, die 30 Jahre und mehr zurückblicken, ist es sicherlich ein Tag voller Erinnerungen: Erinnerungen an schreckliche Schlachtszenen und an ein scheinbar endloses Warten angsterfüllter Mütter; Erinnerungen an einen spontanen, grenzenlosen Jubel, der für einen Augenblick Trauer und unwiederbringliche Verluste zudeckte und der mit den vergehenden Jahren verglichen werden mußte, um eine nüchternere — oder sollen Wir hinzufügen, düsterere? — Besinnung auf den Preis und die Früchte des Sieges zustandezubringen, d. h. des Sieges im Kriege.

Denn es gibt einen Sieg, der Dividenden zahlt, sichere und hohe Dividenden. Es ist der Sieg über Haß und Mißtrauen, die Schranken aufrichten zwischen den Völkern, die einzig Frieden und Eintracht brauchen; der Sieg über eine skrupellose Gier, welche stufenweise die menschliche Vernunft stumpf machen kann gegen die Stimme der Menschenrechte und so die Saat des Konfliktes aussät daheim und draußen.

Was für eine Hilfe für die leidende Menschheit, wie ermutigend, wie weise würde es sein, wenn die Führer der Völker im Bewußtsein der heiligen Verantwortungen den kommenden Geschlechtern gegenüber, am hohen Entschlusse mitwirken würden, die Hilfsmittel ihres Geistes und ihrer Industrie für die Erreichung dieses Sieges einzusetzen. Das ist durchaus im Bereiche der Möglichkeit, wenn nur demütig das göttliche Gebot der Gerechtigkeit und der Liebe beobachtet wird. Möge Gottes liebende Gnade die Dunkelheit durchdringen, in welche menschliche Torheit den Menschen oft kommen läßt, und seinen Pfad erhellen, damit alle erkennen, was zu bleibender Eintracht und dauerhaftem Frieden führt.

Das ist Unser inniges Gebet, wenn Wir Gottes Segen auf Sie und Ihre Lieben all zuhause herabrufen.

Zum Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Br. Meinrad Eugster

Am 24. November fand in der Stiftskirche in Einsiedeln ein feierlicher Dankgottesdienst statt für die glückliche Beendigung des päpstlichen Prozesses in der Angelegenheit des Dieners Gottes Br. Meinrad Eugster. Soweit nämlich die Verhandlungen (abgesehen vom Prozeß über die Wunder, der nächstes Jahr geführt werden soll) in Einsiedeln, d. h. außerhalb der römischen Kurie, geführt werden können, waren diese nun beendigt. Damit kam eine recht mühevolle Arbeit zum Abschluß.

Zuerst wurde in den Jahren 1939 und 1940 der sog. Informativprozeß über die Tugenden und das Leben des gottseligen Br. Meinrad geführt. Am 18. August 1941 fand sodann die Erhebung der Gebeine statt, worauf am 18. September die Übertragung und Beisetzung in einem neuen Grabe erfolgte. In der Folge wurden die nach Rom übermittelten Akten dort studiert, worauf der Papst in einer feierlichen Sitzung im Juli 1946 erklärte, daß man nun an den eigentlichen päpstlichen Prozeß herantreten könne. Am 3. September fand unter dem Vorsitz von Abt Ignatius Staub sel. in der Abteikapelle zu Einsiedeln die Eröffnungssitzung des apostolischen Prozesses statt. Als Präsident des von Rom bestellten Tribunals amtete Se. Gn. Abt Augustin Borer, dem als Richter der H.H. Kanonikus und Dekan Müller von Luzern, Kanonikus und Dekan Estermann von Hochdorf und Dekan Nieberl in Pfäffikon zur Seite standen. Das Amt des sog. Teufelsadvokaten (Subpromotores fidei) versahen die H.H. P. Johannes Weber, Subprior in Mariastein, und P. Sigisbert Schlumpf, Spiritual in Neu-St.-Johann. Als Aktuare figurierten die H.H. P. Heinrich Bliestle vom Christ-König-Kolleg in Nuolen und H.H. P. Alfons Küng, Präfekt im Missionshaus Marienburg bei Rheineck. Als Gerichtsbote war Br. Marian Meier bestimmt. Den in Rom wohnenden Postulator des Prozesses, Dr. P. Oesterle, vertrat als Vizepostulator H.H. P. Laurentius Eberhard, Stift Einsiedeln.

Seit dem 3. September fanden nun, mit wenig Unterbrechungen, jeweilen Montag und Dienstag jeder Woche die Verhöre der Zeugen statt. Der erste Teil, der sog. Processus inchoativus, kam am 4. März 1947 mit der 89. Sitzung zum Abschluß und zwar, da Abt Ignatius unterdessen auf den Tod erkrankt war, an seinem Krankenlager, das bald zum Sterbebett werden sollte. Gleichen Tags nahm der sog. Processus continuativus seinen Anfang mit der 90. Sitzung. Der Tod des Abtes Ignatius (29. März) brachte eine kurze Unterbrechung; an seine Stelle trat der Kapitelsvikar Dr. P. Eugen Pfiffner und dann, nach seiner Wahl und Bestätigung, der neue Stiftsabt Dr. Benno Gut. Am 29. Juli konnte in der 167. Sitzung der letzte der 40 Zeugen einvernommen werden. Nun wurden sechs Kopisten ernannt, die die Akten, die im Original selber im Stiftsarchiv in Einsiedeln bleiben, für Rom kopierten. Mit dem 18. August begann man die unterdessen angefertigten Kopien mit den Originalakten zu vergleichen, eine Arbeit, die weitere 48 Sitzungen beanspruchte, umfaßte das Material doch nicht weniger als 2381 Seiten, die in fünf Bänden vereinigt waren. Die Arbeit kam am 18. November 1947 zum Abschluß. So konnte am 24. November zur 217. Sitzung, der Schlußsitzung, geschritten werden. Nach dem feierlichen Hochamte versammelte sich das ganze Tribunal unter dem Vorsitz Sr. Gnaden Abt Benno wieder in der Abteikapelle, wo H.H. P. Provinzial Bliestle die gesamten Akten dem Vorsitzenden übergab. Sie wurden nun versiegelt und verpackt, um gleichen Tags nach Bern an die Apostolische Nuntiatur befördert zu werden, von wo sie nach Rom gesandt werden. Dort nehmen die beiden Postulatoren sie in Empfang, um sie der Ritenkongregation zu übergeben. Sie müssen zuerst ins Italienische übertragen werden, worauf die eigentliche Prüfung des Prozesses durch die römischen Instanzen einsetzt. Wie lange diese dauern wird, ist schwer zu sagen, denn es sind eben sehr viele solche Prozesse anhängig. Wir hoffen indessen, daß es Gott gefallen möge, seinen Diener, Br. Meinrad, recht bald zu verherrlichen und zur Ehre der Altäre zu bringen.

P. Rudolf Henggeler.

Zurückrufung der Irrenden zur Einheit der Kirche durch das göttliche Herz Jesu

Intention des Gebetsapostolates für den Monat Dezember

Das Gebetsanliegen, das der Papst den Mitgliedern des Gebetsapostolates für den Monat Dezember empfiehlt, ist ein großes Anliegen der heiligen Kirche. Dieses Anliegen sollen wir Priester auch unsern Gläubigen für den Monat Dezember recht ans Herz legen. Ist doch die traurige Lage der Irrenden sehr bemitleidenswert. Und ihre Zahl ist erschreckend groß. Unsere Erde wird von etwa zwei Milliarden Menschen bewohnt. Von diesen zwei Milliarden sind etwa gegen 700 Millionen getaufte Christen. Die andern sind noch Heiden oder Anhänger Mohammeds. Die Welt sieht so aus, wie ein großer dunkler Wald, in dem sich die Menschen, welche die Wahrheit suchen, in großen Scharen verirrt haben. Sie wandern und wandern und finden nie in ihrem Leben den Zugang zur Wahrheit, weil tausend Hindernisse sich ihnen in den Weg stellen und sie am Weiterschreiten, der Wahrheit entgegen, hindern.

Da ist zuerst eine Milliarde Heiden, die gar wenig, oder fast nichts, von den ewigen Wahrheiten wissen und hören. Sie beten Geschöpfe an und zittern vor ihnen. Sie verbeugen sich vor armseligen Tieren und können in ihrer Verblendung noch heute so weit gehen, daß sie ihre Kinder opfern. Zu dieser Milliarde armer Heiden kommen über 200 Millionen Anhänger des Pseudopropheten Mohammed. Zum Teil sind es fanatische Anhänger eines verhängnisvollen Irrtums und alle sind haßerfüllte Feinde des christlichen Namens. Ihre Bekehrung ist sehr schwer. Ihr grobsinnlich materieller Jenseitsglaube ist besonders imstande, Menschen zu verführen, die die hohe Sittlichkeit des Christentums nicht annehmen wollen. Als dritte Gruppe Irrender müssen wir dann die Orthodoxen nennen. Sie irren weit ab von der Wahrheit des Evangeliums und sind heute als Kirche in die Schlingen gottloser Staaten verwickelt. Sie sollen heute im Bunde mit dem gottlosen Bolschewismus die katholische Kirche in weiten Gebieten des Ostens bekämpfen. Der Glaubenslehre nach sind sie der katholischen Kirche wohl sehr nahe, sie bekennen sich auch zu allen sieben Sakramenten, da sie aber von der Säule und Grundfeste der Wahrheit abgewichen, so sind sie manchen praktischen Irrtümern ausgesetzt und müssen heute unter der Fuchtel eines gottfremden Staates die katholische Kirche bekämpfen. Ein trauriges Los, der Fluch der bösen Tat, einer unheilvollen Trennung vom sichtbaren Haupte der Kirche Christi. Die letzte Gruppe der Irrenden sind die zahllosen Bekenntnisse, die aus dem verhängnisvollen Abfall des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind und den Keim immer größeren Zerfalls in sich tragen. Es sind dies Kinder des Ungehorsams gegen die Mutterkirche. Sie spüren das Unbehagen ihrer immer größern Zersplitterung, aber nur wenige finden den Weg zur Einheit der wahren Kirche wieder.

So stehen wir denn heute nach zweitausend Jahren der christlichen Zeitrechnung vor der traurigen Tatsache, daß die Menschen, von Gott geschaffen, zum großen Teile im Irrtum wandeln und den Weg zur Wahrheit nicht finden. Viele mögen wohl in guten Treuen irren. Andere fühlen aber sicher die wankenden Grundlagen ihrer Bekenntnisse. Es ist ihnen klar, daß ihre Anschauungen auf unsicherem Grund ruhen. Sie müßten deshalb ohne Zögern den Weg zur Wahrheit antreten, wollen sie dem Strafgerichte Gottes entgehen. Aber da beginnen für viele die ganz großen Schwierigkeiten: «Die gesellschaftliche Lage, in der ich mich befinde, gestattet mir nicht, einen solchen Schritt zu tun.» Verhängnisvolle Lage! Man gehorcht Gott weniger als den Menschen. Man bleibt mit schlechtem Gewissen bei dem Irrtum.

Das ist die Lage der heutigen Menschheit, welche der Heilige Vater vor sich hat und die ihn veranlaßt, uns Priester und die Gläubigen auf der ganzen Welt zu einem Gebetskreuzzug aufzurufen für die Bekehrung der Irrenden. Der Heilige Vater sagt aber nicht einfach, wir sollen für dieses Anliegen beten und das Volk zum Gebete anleiten. Er sagt, das heiligste Herz Jesu möge auf unser Beten hin die Irrenden zur Einheit der Kirche zurückführen. Er denkt da wohl an die Verheißungen des göttlichen Herzens an Maria Margareta Alacoque, daß den Priestern, die zu ihm ihre Zuflucht nehmen, die Macht gegeben werde, verstockteste Sünder zu bekehren. Die Abtrünnigen und Sektierer sind nun besonders verstockte Sünder gegen die Wahrheit und damit gegen Gott, der die Wahrheit selber ist. Warum sagt aber der Papst nicht einfach, man solle beten, daß Jesus die Irrenden zurückführe? Warum das heiligste Herz Jesu? Da liegt etwas Feines und Tiefes zugrunde. Die Bekehrung der Irrenden ist nicht nur eine Sache der Überzeugung des Verstandes, sondern auch eine Sache des Herzens. Nicht die Kirche als Hüterin und Verwalterin der ewigen Wahrheiten ist die einzige Ursache der Bekehrung der Irrenden, sondern auch die Kirche als die Mutter der Liebe, der ewigen Liebe, die in ihr wirkt. Die Kirche ist der mystische Christus, und in diesem mystischen Christus lebt und wirkt die Liebe Christi. Diese Liebe zieht aber die Menschen an und für diese Liebe Christi haben wir von Christus selber das heiligste Herz als Symbol geschenkt bekommen. Die Bekehrung der Irrenden ist ganz sicher besonders Sache der erbarmenden Liebe des Erlösers. Wenn er nun selber durch geheimnisvolle Offenbarungen für diese seine erbarmende Liebe sein Herz als Symbol und Erinnerungszeichen uns geschenkt, und wenn die Kirche in ihrem sichtbaren Stellvertreter diese Sprache spricht, so wäre es wohl nicht recht, wenn wir Priester diese Sprache nicht verstünden und zu unsern Gläubigen nicht auch in dieser Sprache reden würden. Das einfache, gläubige Volk, das nicht zu sehr verrationalisiert ist, versteht diese Sprache viel besser, als wir meinen.

Gerade die Herz-Jesu-Freitage, wo sie im Sinne der Kirche gepflegt werden, beweisen dies. Wie kommen da die Gläubigen, auch in den Städten, still und gesammelt in Scharen zum Heiligen Opfer und zur heiligen Kommunion. Wie traurig ist es aber an Orten, wo der Seelsorger diese Andacht vernachlässigt und damit eine Fülle von religiöser Anregung in seiner Pfarrei ausschaltet, weil ihm persönlich diese Andacht nicht so liegt. Und warum liegt ihm diese Andacht wohl nicht? Weil er sie vielleicht als eine Andacht ansieht, die mehr für Frauen sei. Er probiere mal diese Andacht in ihrem Werte und in ihren Zielen, wie sie Jesus will, und er wird bald sehen, daß das eine sehr starke Andacht ist, die auch seinem Mannesherzen Aufgaben zeigt, vor denen er sehr klein wird. Die Herz-Jesu-Andacht ist eine Zen-

tralandacht der katholischen Christenheit, und eignet sich für jedes Geschlecht. Sie stellt Anforderungen, welche die sogenannten Starken nicht leisten wollen. Man lese da nur die Sendschreiben der Päpste und man wird das Richtige finden.

Wenn also der Heilige Vater gerade in dem Monat, in dem wir die Geburt des Gotteskindes feiern, sein Anliegen darlegt, wir sollen zum Herzen Jesu beten, daß es die Irrenden zur Einheit der Kirche zurückführen möge, so werden wir sicher unsere Gläubigen anleiten, diesem Wunsche der Kirche zu entsprechen. Wir werden vielleicht auch vor der Krippe die Gläubigen an dieses Anliegen erinnern, wo wir ja in den Dreikönigen schon Männer an der Krippe sehen, welche aus dem Irrtum zum Gotteskinde kamen. Wir könnten da die Krippenfeiern dieses Jahr gerade durch diesen Gedanken des Gebetes für die Fernstehenden bereichern.

J. M. Sch.

Totentafel

Die Lehranstalt der Benediktiner in Sarnen hat eine ihrer Lehrkräfte verloren durch den am 19. November erfolgten Hinschied von H.H. P. Athanasius Perrelet, OSB. Er war von Geburt Jurassier, am 4. Juli 1880 in Le Locle in diese Welt getreten, aber als Sohn eines Bundesbeamten in Bern aufgewachsen und geschult. Die Studien führten ihn nach Sarnen, wo er sich am benediktinischen Lebensideal begeisterte und daher zunächst bei den Benediktinern von Mariastein in deren Exil in Delle um Aufnahme nachsuchte. Das Noviziat wurde aber unterbrochen infolge Aufhebung der französischen Klöster durch die radikale kirchenstürmerische Regierung. Nach weitern Studien an der Freiburger Universität schloß er sich der Benediktinerfamilie von Muri-Gries an, wo er sich am 17. November 1903 durch die hl. Profeß dem Ordensstand weihte. Der 24. Juni 1906 war der Tag des Eintrittes ins Sacerdotium durch Handauflegung des Fürstbischofes Endrici in der Konzilstadt Trient. Die ersten Jahre brachten Seelsorgsarbeit unter dem treugläubigen Tirolervolke, was seiner innern Veranlagung besonders zusagte und ihm viel seelische Befriedigung brachte, während das Amt eines Zeremonienmeisters in der Klosterkirche ihn immer tiefer in den hohen Sinn der Liturgie einführte, und wo er Gutes und Bestes leistete. Nach jahrelanger Lehrtätigkeit als Professor der französischen Sprache am Sarner Kollegium kehrte er abermals ins Tirol zurück in die Seelsorge. Es war die Zeit, wo der Faschismus so viel Leid und Unglück über das Südtirol brachte. Auch P. Athanasius bekam die Tücke der Tyrannei zu fühlen, indem er ohne Erklärung und Begründung den Ausweisungsbefehl erhielt, innert 48 Stunden das italienische Staatsgebiet zu verlassen. Glücklich, in der friedlichen Heimat sich geborgen zu wissen, übernahm er abermals in Sarnen eine Lehrstelle, bis Altersleiden dem arbeitsfreudigen Priestermönch auch da Halt geboten, und er nun zur Mitfeier der himmlischen Liturgie aufgerufen wurde. R. I. P. H. J.

Am 20. November ist in Kriessern (Kt. St. Gallen) die sterbliche Hülle des Priesters Dr. Paul Hutter beerdigt worden. Eine große Zahl seiner Mitbrüder und viel Volk haben ihm die letzte Ehre erwiesen. Der Dekan des Priesterkapitels Uznach, H.H. J. Stillhardt, hat die Abdankungsrede gehalten und darin kurz den bewegten Lebensgang des Heimgegangenen geschildert. — Im Jahre 1878 in Kriessern geboren, besuchte Paul Hutter daselbst die Volksschule, nachher die Sekundarschule in Altstätten. Die Gymnasialstudien machte er am Kollegium in Schwyz. Am Kollegium Borromäum in Monza, Oberitalien, absolvierte er die Philosophie und an der Theol. Fakultät in Mailand die Theologie. Hier hörte er auch die Vorlesungen des damaligen Professors Achille Ratti, des späteren Papstes Pius XI. Mit glänzendem Doktorat hat Paul Hutter seine Studien abgeschlossen. Am 3. Juli 1905 hat er im Kreise seiner Geschwister in Kriessern die hl. Primiz gefeiert. Seine Seelsorgeposten waren die Kaplanei in Bruggen, die Pfarreien Herisau und Wangs, die Kaplanei in Brunnen bei Schwyz, wo er sich mit größtem Eifer für die christlichsozialen Vereine einsetzte. Die weitaus meiste Zeit seiner Priesterjahre brachte er aber in Bregenz zu, wo er als Professor am Institut Riedenburg wirkte. Die letzten fünf Jahre verbrachte er als Primissar in der Pfarrei Eschenbach, wo sein leutseliges Wesen und seine unermüdliche Hilfsbereitschaft in bestem Andenken bleiben werden. Nach kurzem Leiden bereitete er sich mit erbaulicher Gesinnung und vollkommener Ergebung auf seinen Heimgang vor. In einem schriftlich niedergelegten, wahrhaft demütigen und ergreifenden Abschiedswort richtet er sich an die Überlebenden, worin er sie um der Liebe Christi willen um Verzeihung bittet für alle Mängel des Lebens, aber auch um das Gebet für seine Seele, auf daß sie in Gottes Frieden ewige Heimat finde. Alle, die ihn kannten und schätzten, werden in Dankbarkeit seiner gedenken. R. I. P. F. G.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Indultum quoad Missam votivam cantatam «Rorate»

Vigore indulti nostrae dioecesi Basileensi nuper, concessi, missa cantata votiva celebrari potest toto tempore Adventus, comitante populi concursu, et quidem ubique, si altera missa in eadem ecclesia seu paroecia celebratur.

Cantatur cum Gloria et Credo solummodo in novendiali ante festum Nativitatis Domini; in praecedentibus vero diebus Adventus cantari debet sine Gloria (excepto Sabbatho) et sine Credo. In Vigilia festi Immaculatae Conceptionis missa de Vigilia celebrari debet; in octava Festi vero missa de festo cum Gloria et Credo.

Color hujus missae votivae erit semper albus.

Solodori, die 2 decembris 1947.

Cancellaria Episcopalis

Rezensionen

Otto Hophan: Das Antlitz der Tage. Verlag Räber & Cie., Luzern, 1947. Ln., 184 S.

Der bekannte geistliche Schriftsteller P. Otto Hophan, der ein eigenes Charisma für warmherzig ansprechende, theologie- und bibelgesättigte Darstellung besitzt, bietet in vorliegendem Buche eine geistliche Physiognomik der Wochentage, was sie in Schöpfung und Erlösung und Volkstum bedeuten. Es wird auch den orientierten Leser überraschen, was der Verfasser alles zusammenträgt, um dem auf das erste Vermuten etwas kurzatmigen Thema gerecht zu werden und mit reichem Gehalte zu entsprechen. Möge das große Anliegen des kleinen Buches zu reichen Erfolgen kommen: der Verflachung und Verweltlichung des Lebens zu wehren, es wieder zu vertiefen und zu vergeistlichen. Das ist ein Anliegen für Geistliche und Weltliche! A. Sch.

Der alpenländische Kirchenchor. Organ für Kirchenmusikpflege der Kirchengebiete Innsbruck-Feldkirch-Salzburg.

Seit dem 1. Februar 1947 erscheint diese neue kirchenmusikalische Publikation in 6 Heften (1. Jahrgang) und 8 Heften (2. Jahrgang), ausgeliefert in der Schweiz durch den Paulusverlag AG., Morgartenstraße 3, Luzern. Die Kirchenchöre der ganzen Welt haben nach den gleichen kirchenmusikalischen Gesetzen dasselbe Ziel zu erstreben. Aber bei den verschiedenen Ländern und Völkern liegen verschiedene Voraussetzungen hiefür vor mit günstigen und weniger günstigen Möglichkeiten, welche eine gesonderte Berücksichtigung verlangen.

Vorliegendes Schwesterorgan zum «Chorwächter» wird alle jene interessieren, welche Umschau halten, wie es anderswo gemacht wird. Dabei wird das Historische und Persönliche etwas ferner liegen, wenn auch nicht ganz ohne Interesse sein, denn es geht doch Musikerpersönlichkeiten an, welche vielfach auch bei uns bekannt und geschätzt sind, es geht auch um allgemeine Geschichte der Kirchenmusik in nachbarlichem und befreundetem Lande, die manche Parallelen aufweist zu unseren Verhältnissen. Dazu kommen die grundsätzlichen und systematischen Beiträge aus dem Gebiete der Liturgie und der Musik, getragen von echt ansprechend heimeliger Österreicher Art, der man gerne und sympathisch berührt Gehör gibt. Wer also neben dem «Chorwächter» noch gerne dem «Alpenländischen Kirchenchor» Gastrecht und Gehör geben will für kirchen-

musikalische Theorie und Praxis (den Heften werden kirchenmusikalische Beilagen zugefügt), wird das nicht zu bereuen haben. A. Sch.

Johann Stalder: Sucher und Kämpfer. Rex-Verlag Luzern, 1947, gb., 117 S.

In der Reihe der Lebensbücher für den Jungmann will vorliegendes Werk das Glaubensproblem des jungen Mannes behandeln. Wenn man sich auch hüten muß, bei jedem Heranwachsenden fatalistisch naturnotwendig von einer kommenden Glaubenskrise zu sprechen, so ist es doch auch wieder wahr, daß in der heutigen Umwelt die an sich so selbstverständliche Reife des Glaubens eine kritische Wachstumsperiode durchmachen kann. Für solche Fälle bietet das Buch brauchbares Material, sowohl für den Jungmann selber, wie für denjenigen, der mit ihm zu tun hat. Schlagworte sind keine echten Glaubensschwierigkeiten und führen zu keiner echten Krise. Trotzdem muß bei der heutigen Oberflächlichkeit auch mit ihnen gerechnet und abgerechnet werden. Die zentrale Stellung des Glaubens dürfte etwas einläßlicher dargelegt werden. Viel wichtiger als alle Schwierigkeiten (und dazu erst noch deren positive und innere Überwindung bzw. Verhinderung) sind die Glaubwürdigkeitsmotive und das Glaubensmotiv selber: der Anspruch Gottes auf sein Geschöpf und dessen Antwort im «obsequium rationis». A. Sch.

Rafol-Dochte Nr. 1

Ewiglichtöl LUX AETERNA und RAFOL-DOCHTE Nr. 1 sind zu beziehen bei

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN
Tel. (062) 54260

Nach langwierigen Versuchen ist es uns gelungen, einen Docht in den Verkauf zu bringen, der allen Anforderungen genügen kann. Wenn alle Produkte versagen, verlangen Sie unsern Rafol-Docht Nr. 1. Derselbe brennt bei der Temperatur von 20 Grad unter Null. Lux-aeterna-Öl mit unsern Dochten ergibt eine schöne Flamme und brennt einwandfrei

Turmuhren
-FABRIK

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

DER ALPENLÄNDISCHE KIRCHENCHOR

die hervorragende Zeitschrift für Geistliche, Organisten, Sänger usw. (Siehe Besprechung in dieser Nummer!)
Preis pro Heft Fr.1.—. Jahresabonnement mit 10% Rabatt. 6 bis 8 Hefte jährlich.

Auslieferungsstelle: PAULUS-VERLAG, GmbH, LUZERN
Morgartenstraße 3, Tel. (041) 25550

Ein lehrreiches Weihnachtsgeschenk

Nach dem Urteil eines erfahrenen Seelsorgers sollte das Büchlein

Gottfrohe Jugendzeit durch das heilige Kirchenjahr

von H.H. Vikar Bischoff, Teufen, nicht bloß von den Schülern, sondern vor allem von den Müttern gelesen werden, damit sie lernen, durch das Miterleben des Kirchenjahres einen warm-religiösen Geist in die Familien hineinzubringen. Mit besonderer Freude wird das Büchlein auch von den Konvertiten gelesen.
Preis bei 158 Seiten nur 90 Rp. Versand: Caritassekretariat St. Gallen.

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhaft. Preis. — Verlangen Sie Auskunft u. Probenummern. W. BLOCH, Buchdruckerei u. Verlag, Arlesheim

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Inserat-Annahme durch Räber & Cie. Frankenstrasse, Luzern

Kirchenfenster *und* **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & Cie. AG.
Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · *Vonmattstr. 20* · *Tel. 21874*

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Wollen Sie uns Ihre REPARATURARBEITEN bitte JETZT aufgeben. Wir können sie umgehend und sorgfältig ausführen.

Fraefel & Co., St. Gallen
Gegründet 1883 Telephon (071) 27891

Zwei Neuerscheinungen

PAUL HEINISCH

Probleme der biblischen Urgeschichte

194 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 11.80

Paul Heinisch hat als Mitherausgeber der «Bonner Bibel» einen Namen von internationalem Klang. In seinem neuen Buche will er nicht in erster Linie neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln, obwohl er auch hier die letzten Ergebnisse der Forschung berücksichtigt, sondern er möchte vor allem dem Seelsorgeklerus und einem weiten Kreis von Gebildeten zeigen, wie die Bibel und Profanwissenschaft in Einklang zu bringen sind. Die Darstellung ist klar, übersichtlich, genau und verrät in jeder Zeile den gewiegten Fachmann. Sie liest sich leicht und flüssig.
Heinisch berücksichtigt den Schöpfungsbericht, die Erschaffung des Menschen, Paradies und Sündenfall, das Alter der Menschheit, die Sündflut, den Turmbau von Babel und schließt mit dem Kapitel «Kultur und Religion der Urzeit».

Seelsorger finden hier eine ausgezeichnete Hilfe für Bibelvorträge. Viele Gebildete, die immer noch eine gewisse Scheu vor den «Wundergeschichten» des Alten Testamentes haben und deshalb vor der Lektüre der Bibel zurückschrecken, werden für einen Hinweis auf dieses Buch sehr dankbar sein.

KATHARINA BURTON

Liebe heißt mich tapfer sein

Das Leben von Elisabeth Anna Seton
316 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 14.80

Der Lebensroman einer großen amerikanischen Frau und Konvertitin, um deren Kanonisation sich die Amerikaner nachdrücklich bemühen. Elisabeth Seton (1774 bis 1821) stammte aus ersten Neuyorker Kreisen, heiratete, wurde Mutter von fünf Kindern. Nach dem Tod ihres Gatten konvertierte sie und wurde Gründerin einer heute weitverbreiteten Kongregation, der Sisters of Charity. Und scheint dieses Buch ein wirklich ideales Frauenbuch, voll Herzenswärme und gewinnender Religiösität. Dieses Buch paßt ausgezeichnet für Volks- und Pfarrbibliotheken. Religiöse Genossenschaften werden es gerne als Tischlektüre benutzen.

Verlag Räber & Cie., Luzern

ALTAR KERZEN

garantiert **100 % Bienenwachs**
garantiert **55 % Bienenwachs**

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler» Weihrauch und Rauchfaßkohlen Anzündwachs

Kerzenfabrik

Fud. Müller ALTSTÄTTEN ST. G.
AG.

Bischöfliche Empfehlung

Tochter

47 Jahre alt, tüchtig und erfahren in Küche, Haushalt und Garten, **sucht Stelle** zu alleinstehendem geistlichem Herrn.

Adresse unter Nr. 2130 bei der Expedition der KZ.

Gesucht in **Pfarrhaus Münster** (GR) eine tüchtige

Haushälterin

für alle Haus- und Gartenarbeiten. Eintritt anfangs Februar.

Tochter

von 18 Jahren **sucht Stelle** in ein Pfarrhaus, wo sie das Kochen und die Haushaltung erlernen könnte. — Adresse unter 2129 bei der Expedition der KZ.

Tochter

36 Jahre alt, die elf Jahre einen Pfarrhaushalt führte, **sucht Stelle** in ein Pfarrhaus, eventuell auch zur Aushilfe.

Auskunft b. **Fam. Stadler-Lang, Loo bei Braunau** (TG).

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche

LINSI

Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 20047 u. 48

Aeltere

Person

tüchtig in allen Haus- und Gartenarbeiten, **sucht** leicht. **Stelle** in Kaplanei oder Pfarrhaus. — Lohn bescheiden.

Auskunft unter Nr. 2131 durch die Expedition der KZ.

Wegen Domizilwechsels des jetzigen Amtsinhabers sucht die kath. **Pfarrei Mettmenstetten** (ZH) auf Neujahr einen

Organisten

der neben Orgeldienst die Leitung des Cäcilienvereins innehat. — Ueber Pflichtenkreis und Besoldung erteilt das kathol. Pfarramt Mettmenstetten Auskunft.

30jähriger Mann **sucht** für **sofort**

Sigriststelle

Zweck dieser Stelle ist die innere Befriedigung für dieses Amt und die Freude an der Arbeit. Die richtige Einstellung zur Sache ist vorhanden. Auf Gewissenhaftigkeit und Anpassungsfähigkeit kann gerechnet werden.

Offerten erbeten unter Nr. 2126 an die Expedition der KZ.

Klaviere Harmonien

neue sowie sauber revidierte, gebrauchte. Harmonien schon zu Fr. 135, 175, 250 bis 750. Verkaufe auch in Teilzahlung und Miete. (Verl. Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH)

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 6 15 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für **Kirchengeräte.** - Gegr. 1840

Weihe an das unbefleckte Herz Mariens am 8. Dezember

Das gemäß bischöflicher Weisung verordnete Gebet kann beim Verlag Räber & Cie. bezogen werden.

Einzeln 10 Rp., das Hundert Fr. 3.—, das Tausend Fr. 27.—. Sofortige Bestellung ist erwünscht. Lieferung kann umgehend erfolgen. **Verlag Räber & Cie., Luzern**

ST. CLEMENS

AM ROTSEE EBIKON
LUZERN
PRIVATGYMNASIUM
FÜR SPÄTBEGINNENDE AB 15 JAHREN
KLEINE KURSE
RASCHERER STUDIENGANG
ZUR MATURA
EINTRITT IM HERBST
UND NACH ÜBEREINKUNFT
PROSPEKTE

TELEPHON 2 70 25

Auf Lichtmeß

Altarkerzen, Osterkerzen in jedem Maß und Gewicht. Vorteilhaft im Preis

Ewiglichtöl

in erster Qualität, in Kannen von 10, 15 und 20 Litern liefert preiswert

Hans Wohler, Sakristan, **Wohlen** (Aargau)

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

RUDOLF SUESS | **Kunstglaserei Zürich 6**

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76

Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Gehaltvolle Geschenkbändchen

zu günstigen Preisen

Binkert, J.: Schweiz. Ahnenbüchlein. 3. Auflage. Kt. Fr. 3.—. Ln. Fr. 4.80

Religiöse Bilderhefte: Das Christkind; Der ägyptische Josef; Wie Gott die Welt erschuf; Der Heiland erzählt je Fr. —.90

Beat Bucher: Wollen und Handeln. Kurze Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens Gb. Fr. 2.—*

Schwester Elisabeth: Froher Weg mit Maria Kt. Fr. 1.25

Otto Karrer: Vom katholischen Gottesdienst Fr. 1.50

Otto Karrer: Genügt die Schrift allein? Fr. —.70*

Josefine Klauser: Dein Werktag wird hell Fr. 2.80*

Josefine Klauser: Frage die Tiere Fr. 2.50*

Merry del Val: Worte der Führung. 5. Auflage. Kt. Fr. 1.50. Gb. Fr. 2.50

Plus: Leben mit Gott. Kt. Fr. 2.50. Gb. Fr. 3.50

Schelfhout/Wirtz: Werde glücklich! Gespräche mit einem jungen Mädchen über ernste Lebensfragen. 5. Auflage. Kt. Fr. 1.80*

Scheuber J. K.: Nazareth. Ein Rat- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens. Leinen Rotschnitt Fr. 3.60*
Leinen Goldschnitt Fr. 4.80
Leder Goldschnitt Fr. 8.50

Walter Schoeck: Am Notenpult. Kt. Fr. 2.50

Walter Schoeck: Der Musikbeflissene. 2 Auflage. Kt. Fr. 2.50

Unsere Heiligen, Heiligenlegende. Illustriert. Fr. 1.20*

Paul W. Widmer: Gedanken, Richtlinien und Gebete. Kt. Fr. 1.—. Gb. Fr. 2.—*

* Partiepreise bei Bezug einer größeren Anzahl.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern